

**ZUM WOHLER
DER NATUR**
für uns Menschen.



FÖRDERMÖGLICHKEITEN DER MASCHINELLEN LANDSCHAFTSPFLEGE IM GRÜNLAND

25.06.2024 Gerald Neubacher

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Naturschutz

Natur



4 Bausteine zur erfolgreichen Entwicklung von wertvollen Grünlandflächen



- Förderung von Spezialgeräten zur Bewirtschaftung von Grünlandflächen (Ländliche Entwicklung – Maßnahme 73-15 Investitionen)
- Landesförderung (Oö.) zur Unterstützung von Landschaftspflegeinitiativen (Nebenkosten von Bewirtschaftungsmaßnahmen)
- Naturschutzmaßnahme im ÖPUL 23-27 / Neuerungen ab 2024 (Flächenprämien für Bewirtschaftungsmaßnahmen)
- Projektförderung in der Ländlichen Entwicklung (Maßnahme 73-15 Investitionen für Wiedervernässungsprojekte und Maßnahme 78-03 zum allgemeinen Wissenstransfer)



Ländliche Entwicklung – Maßnahme 73-15

Investitionen



FG	Bezeichnung
FG 2.2.1	Investitionen zur Verbesserung, Wiederherstellung oder Neuanlage wertvoller Lebensräume und Habitate von naturschutzrelevanten Arten
FG 2.2.2	Investitionen zur Verbesserung, Wiederherstellung oder Neuanlage wertvoller kulturlandschaftsprägender Objekte zur Verbesserung des Landschaftsbildes oder zur Lebensraumvernetzung
FG 2.2.3	Investive Maßnahmen zum Management von invasiven Neophyten und Neozoen
FG 2.2.4	Aufwendungen und grundbücherliche Sicherstellung für Grunderwerb, Anpachtung von Flächen oder Erwerb von Nutzungsrechten, die für die Sicherung oder Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Flächen oder Strukturen erforderlich sind.
FG 2.2.5	Investitionen in Anlagen und Objekte inklusive deren Konzeption, die der landschaftsgebundenen Erholung, der Besucherlenkung, der Inwertsetzung von Gebieten mit hohem Naturwert sowie der Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung dienen.

Natur



Ländliche Entwicklung – Maßnahme 73-15 Investitionen



neuer Länderschlüssel + 7% ab 22.4.2024				
	73-15-01 Investitionen	77-02-81 Zusammenarbeit	78-03-11 Wissenstransfer	Summe
EU	2.284.848,00	454.854,00	2.313.937,50	5.053.639,50
Land	3.028.752,00	602.946,00	3.067.312,50	6.699.010,50
Summe	5.313.600,00	1.057.800,00	5.381.250,00	11.752.650,00

Ländliche Entwicklung – Maßnahme 73-15 Investitionen



<https://www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen/73-15-ooe/aufrufe-und-fristen#470c>

73-15-OOE Sicherung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Flächen mittels Spezialgeräts - Einreichfrist: 01.08.2024 ^

Beschreibung zum Aufruf

Mit diesem Aufruf werden überbetriebliche Projekte gesucht, die eine langfristige Bewirtschaftung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen zum Ziel haben und für die spezielle Geräte benötigt werden, wie zum Beispiel für die Pflege und Bewirtschaftung von Steil- und Feuchtflächen oder für die Tierarten schonende Bewirtschaftung.

Aus den Projektanträgen soll hervorgehen bzw. sind beizubringen:

- > die nachweislich überbetriebliche Nutzung der Geräte (Vereinsstatuten, Nutzungsvereinbarung, sonstige Vereinbarungen),
- > eine Übersicht zu den Flächen inkl. Flächenausmaß, auf denen die Geräte zum Einsatz kommen, insbesondere naturschutzfachlich hochwertige Flächen, der Steil- und Feuchtflächen unter Angabe, ob dafür Naturschutzförderungen in Anspruch genommen werden (Excel-Liste mit Gst. Nr. und Förderung: ja/nein). Für das Mühlviertel wird eine Mindestfläche von 10 Hektar naturschutzfachlich wertvollen Flächen, für Gebiete Oberösterreichs südlich der Donau eine Mindestfläche von 20 Hektar naturschutzfachlich wertvollen Flächen festgelegt.
- > Angaben zu Bereitschaft, Potential und mögliches Gebiet weitere Flächen zu bewirtschaften

Dieser Aufruf trägt zu folgenden spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2021/2115 bei: „f) Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften.“

Förderantrag stellen



Ländliche Entwicklung – Maßnahme 73-15 Investitionen



Aus den Projektanträgen soll hervorgehen bzw. sind beizubringen:

- die nachweislich überbetriebliche Nutzung der Geräte (Vereinsstatuten, Nutzungsvereinbarung, sonstige Vereinbarungen),
- eine Übersicht zu den Flächen inkl. Flächenausmaß, auf denen die Geräte zum Einsatz kommen, insbesondere naturschutzfachlich hochwertige Flächen, der Steil- und Feuchtflächen unter Angabe, ob dafür Naturschutzförderungen in Anspruch genommen werden (Excel-Liste mit Gst. Nr. und Förderung: ja/nein). Für das Mühlviertel wird eine Mindestfläche von 10 Hektar naturschutzfachlich wertvollen Flächen, für Gebiete Oberösterreichs südlich der Donau eine Mindestfläche von 20 Hektar naturschutzfachlich wertvollen Flächen festgelegt.
- Angaben zu Bereitschaft, Potential und mögliches Gebiet weitere Flächen zu bewirtschaften

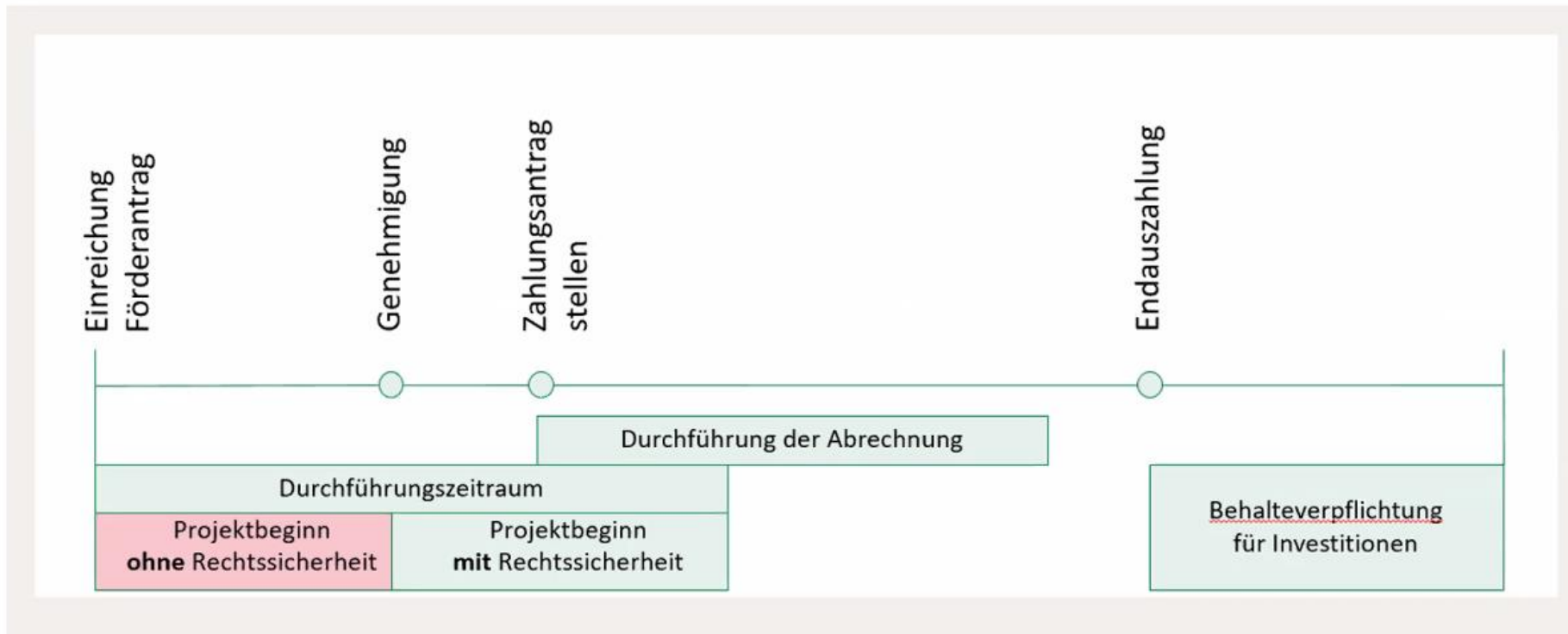
Natur



Ländliche Entwicklung – Maßnahme 73-15 Investitionen



Ablauf Förderprojekt



Natur



Ländliche Entwicklung – Maßnahme 73-15 Investitionen



Gerätebeispiele:

Motormäher, Kreiselheuer, Mähbalken, ferngesteuerte Raupenroboter mit verschiedenen Anbauten, Heuschiebergeräte, Kleinballenpresse, Doppelmessermähwerke, etc.

25.06.2024

Gerald Neubacher

Landesförderung (Oö.) zur Unterstützung von Landschaftspflegeinitiativen



Wer wird gefördert?

Nicht auf Gewinn orientierte Landschaftspflegevereine oder NGOs, die ihren Sitz in Oberösterreich haben und naturschutzfachlich hochwertige Flächen in Oberösterreich bewirtschaften oder deren Bewirtschaftung verwalten.

Was wird gefördert?

- Anschaffung von landwirtschaftlichen Werkzeugen und Geräten zur Flächenpflege
- Verschleißmaterial, Servicekosten und Reparaturen, Einstellkosten von Geräten zur Flächenpflege
- Personen- und Sachversicherungen im Zusammenhang mit der Vereinstätigkeit
- Pachtkosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Pflege von Naturschutzflächen
- Gebühren für die Benutzung von Wegen
- Auslagen für das Grundstücksmanagement (z.B. Fahrtkosten, Barauslagen für Verpflegung bei Umweltbaustellen bis max. 1.000,00 € pro Jahr, Gebühren, Vermessungskosten etc.)
- Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung von Schnittgut, wenn keine Möglichkeit zur tierischen Verwertung besteht



Wiederherstellung von Extensivgrünland. Foto: Reifeltshammer

Natur



Landesförderung (Oö.) zur Unterstützung von Landschaftspflegeinitiativen

Förderung zur Unterstützung von Landschaftspflegeinitiativen



Wie wird gefördert?

Die Förderung ist pro Förderwerber mit 100 % der nachweisbaren Nettokosten, mit einer Deckelung des maximalen Förderungsbetrags nachfolgender Einstufung:

Verwaltete Fläche	Maximaler Förderbetrag
0-20 Hektar	5.000,00 €
21-50 Hektar	15.000,00 €
Über 51 Hektar	20.000,00 €

Abwicklung / Antragstellung:

Online mit der Beilage von Rechnungs- und Zahlungsnachweisen:


<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/521973.htm>

(Antragstellung und Förderrichtlinie)

Formular

Allgemeine Naturschutzförderungen (LWLD-N/E-16)

Antrag auf Gewährung einer Förderung

 Online beantragen



Aufwand für Grundstücksmanagement ist förderbar. Foto: Reifeltshammer

Natur



Naturschutzmaßnahme im ÖPUL 23-27 Neuerungen ab 2024



Prämienbeispiele für Mähwiesen und Weiden ÖPUL Naturschutzmaßnahme NAT

		Schnittzeitpunktverzögerung							
		ohne Schnittzeitpunkt	Mahd ab 1.6. GL01	Mahd ab 10.6. GL02	Mahd ab 20.6. GL03	Mahd ab 1.7. GL04	Mahd ab 15.7. GL05	Mahd ab 1.8. GL36	Mahd ab 15.8. GL37
1-mähdig, Düngung verboten GI07	leicht GA09	594,00	637,20	691,20	756,00	820,80	864,00	1.004,40	1.134,00
	mittel GA10	723,60	766,80	820,80	885,60	950,40	993,60	1.134,00	1.263,60
	schwer GA11	939,60	982,80	1.036,80	1.101,60	1.166,40	1.209,60	1.220,00	1.479,60
2-mähdig, Düngung verboten GI06	leicht GA04	567,00	610,20	664,20	729,00	793,80	837,00	977,40	1.107,00
	mittel GA06	804,60	847,80	901,80	966,60	1.031,40	1.074,60	1.215,00	1.245,00
	schwer GA08	1.020,60	1.063,80	1.117,80	1.182,60	1.247,40	1.290,60	1.431,00	1.500,00
3-mähdig, Düngung verboten GI05	leicht GA01	513,00	556,20	610,20	675,00	739,80	783,00	923,40	1.053,00
	mittel GA02	837,00	880,20	934,20	999,00	1.063,80	1.107,00	1.247,40	1.275,00
	schwer	-	-	-	-	-	-	-	-

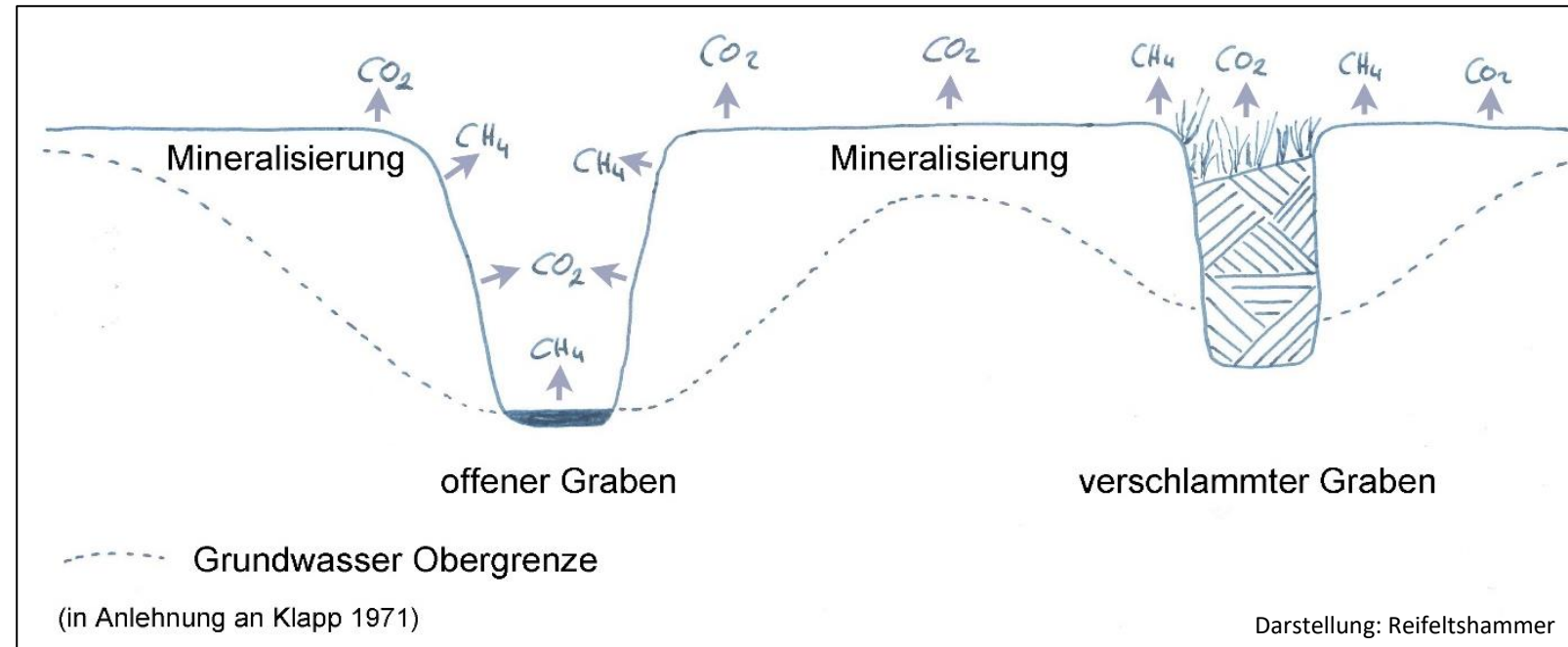
- **Prämienanpassung um 8%**
- **Maximale Prämie: 1.500,00 €**
- **Beides vorbehaltlich der Zustimmung der EK im September 2025**



Wiedervernässung von Feuchtgrünland



- Gräben werden zur Bodenbelüftung, Erhöhung des Wurzel- und Speicherraums und zur Verbesserung der Bewirtschaftbarkeit angelegt.
- Im Nahbereich des Grabens sinkt der Grundwasserstand auf das Niveau der Grabensohle
- In Abhängigkeit von der Wasserdurchlässigkeit des Bodens und des Wasserzugs wird der Grundwasserspiegel auch mehr oder weniger in die Breite gehend abgesenkt.
- Entwässerung initiiert die Entwicklung von Kleinseggenrieden zu Streuwiesen (Molinietalia). Damit ist auch der Lebensraumverlust für gefährdete Arten der Niedermoorwiesen verbunden.

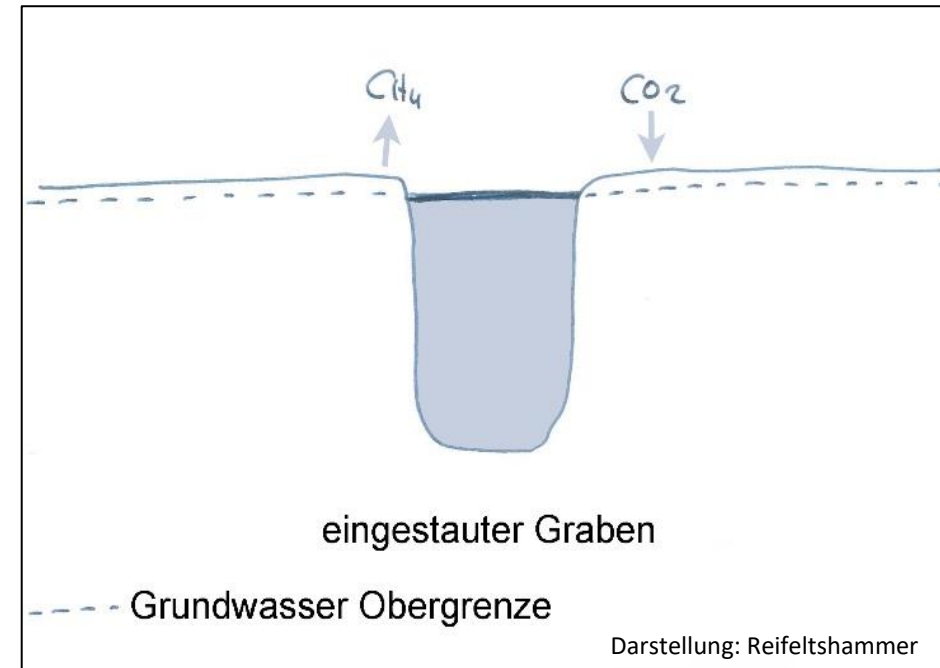


Wiedervernässung von Feuchtgrünland



Beim eingestauten Graben werden durch den unmittelbar wirkenden Sauerstoffabschluss Zersetzungsprozesse gestoppt. Diese Prozesse setzen nur noch in der wasserlosen Phase ein. Der Verlust der Niedermoorlebensräume wird jedoch weitgehend gestoppt und der Gasaustausch ist annähernd ausgeglichen.

Es gibt verschiedene Methoden des temporären Wasserablassens, zum Beispiel mit drehbaren Rohrdurchlässen oder Schubervorrichtungen.



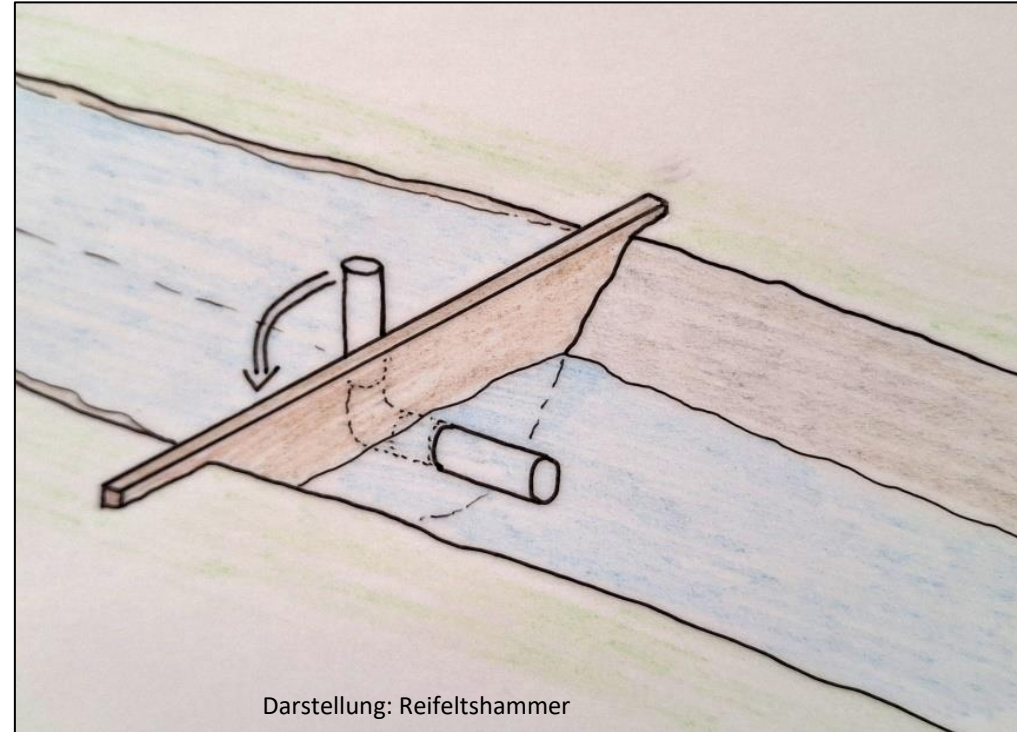
Natur



Wiedervernässung von Feuchtgrünland



- Methode der temporär ablassbaren Gräben wird davon ausgegangen, dass die Gräben ganzjährig, abgesehen von einigen Wochen vor der Mahd, eingestaut sind.
- Mit Einbau einer Sperre kann der Grundwasserspiegel sofort auf das ursprüngliche Niveau gehoben werden und die anaeroben Bedingungen in der oberen Bodenschicht können ad hoc wiederhergestellt werden.
- Durch den raschen hohen Einstau werden die Mineralisierung des Humus und die Ausgasungen aus den Bodenschichten stark reduziert.
- wirksame Maßnahme zur Wiederherstellung der Hydrologie, zum Schutz von Lebensräumen und zur Sicherung der Bewirtschaftbarkeit



Projektförderung in der Ländlichen Entwicklung



Möglichkeiten zur Förderung von Investitionskosten bei Wiedervernässungsprojekten

Maßnahme 73-15 Investitionen:

- Investitionen zur Verbesserung, Wiederherstellung oder Neuanlage wertvoller Lebensräume und Habitate von naturschutzrelevanten Arten
- Investitionen zur Verbesserung, Wiederherstellung oder Neuanlage wertvoller kulturlandschaftsprägender Objekte zur Verbesserung des Landschaftsbildes oder zur Lebensraumvernetzung
- Investive Maßnahmen zum Management von invasiven Neophyten und Neozoen
- Aufwendungen und grundbücherliche Sicherstellung für Grunderwerb, Anpachtung von Flächen oder Erwerb von Nutzungsrechten, die für die Sicherung oder Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Flächen oder Strukturen erforderlich sind.
- Investitionen in Anlagen und Objekte inklusive deren Konzeption, die der landschaftsgebundenen Erholung, der Besucherlenkung, der Inwertsetzung von Gebieten mit hohem Naturwert sowie der Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung dienen.

Mögliche Fördergegenstände: Grundstückserwerb, Herstellung und Einbau von Grabensperren, Ankauf von Messonden, etc.



Foto: Brands

Projektförderung in der Ländlichen Entwicklung



Möglichkeiten zur Förderung der Projektkonzeption bei Wiedervernässungsprojekten

Maßnahme 78-03 Allgemeiner Wissenstransfer für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien:

- Pläne und Studien zu Naturschutzthemen
- Bewirtschaftungspläne, Naturschutzpläne für Land- und ForstwirtInnen, Managementpläne, Entwicklungskonzepte für Gebiete von hohem Naturwert und Landschaftspflegepläne, die für die Erhaltung, Wiederherstellung oder Verbesserung des natürlichen Erbes erforderlich sind.
- Monitoring, Fallstudien, Konzepte, angewandte Studien oder Grundlagenerhebungen (z.B. Kartierung) zu biodiversitätsrelevanten Themen
- Betreuungstätigkeit zu Naturschutzthemen
- Schutzgebietsbetreuung
- sonstiges Gebietsmanagement
- naturschutzfachliche Betreuungstätigkeiten
- projektbezogene Betreuungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Initiierung, Planung komplexer Projekte
- sowie Bewusstseinsbildung zu Naturschutzthemen und Weiterbildung



Foto: Digitales hochauflösendes Geländemodell mittels Drohnenflug, Abt. Geol, Kosar

Natur



Danke
für Ihre
Aufmerksamkeit!

